



In erster Priorität sind zwei parallele Kernvorlagen zu beraten: Die erste umfasst die Anhebung des Referenz-Rentenalters auf 65 Jahre für beide Geschlechter, die Flexibilisierung des Rentenbezugs zwischen 62 und 70 Jahren, die Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der AHV um maximal 0,6 Prozent sowie die Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6,0 Prozent. Letzteres erfolgt mit verhältnismässigen Kompensationsmassnahmen wie höheren Altersgutschriften oder der Beitragspflicht ab Alter 21. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer muss zudem mit derjenigen des Referenz-Rentenalters einhergehen. Damit kann gemäss Roland A. Müller das heutige Rentenniveau für die nächsten zehn Jahre garantiert werden.

Die zweite Kernvorlage umfasst einen Stabilisierungsmechanismus für die AHV, der im Fall einer drohenden finanziellen Schieflage des Sozialwerks künftig rechtzeitig Massnahmen vorsieht. Hier schlägt die Wirtschaft eine weitere schrittweise Erhöhung des Referenz-Rentenalters um maximal 24 Monate sowie daran gekoppelt nochmals 0,4 Mehrwertsteuer-Prozente Zusatzeinnahmen vor. Damit leisten sämtliche Bevölkerungsschichten und die Wirtschaft einen angemessenen Beitrag – statt den Rentnerinnen und Rentnern durch ein Aussetzen des Mischindexes ans Portemonnaie zu gehen, wie dies der Bundesrat vorschlägt. Die Erhöhung des Referenz-Rentenalters über 65 Jahre hinaus erfolgt zudem erst dann, wenn der Arbeitsmarkt die entsprechenden Arbeitskräfte aufnehmen kann. Sowohl diese Stabilisierungsregel als auch die erste Kernvorlage sollen noch in diesem Jahr dem Parlament unterbreitet werden, damit sie 2018 in Kraft treten können.

Höheres Rentenalter ist längerfristig unumgänglich

Wie die Wirtschaftsverbände weiter darlegten, können heute nicht sämtliche Probleme in der Altersvorsorge sozusagen auf Vorrat gelöst werden. Vielmehr seien ab 2020 in Abhängigkeit des Handlungsbedarfs zusätzliche separate Reformschritte einzuleiten. «Weitergehende leistungsseitige Massnahmen sind längerfristig unvermeidbar. Das Thema Rentenalter-Erhöhung darf deshalb kein Tabu sein», erklärte Heinz Karrer mit Verweis auf die heute deutlich höhere Restlebenserwartung der Rentner als noch bei der Einführung der AHV 1948.

Der Ball liegt jetzt beim Bundesrat: «Er hat das Resultat der Vernehmlassung ernst zu nehmen und das Gesamtpaket so umzubauen, dass die sinnvolle Gesamtschau eine echte Chance für tragfähige Lösungen bietet, forderte Valentin Vogt. «Tut er dies nicht, wird sich die Wirtschaft auf die Realisierung einzelner unumgänglicher Schritte konzentrieren.»

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Rückfragen:

- Valentin Vogt, Präsident Schweizerischer Arbeitgeberverband, Tel. +41 (0)79 634 12 10, vogt@arbeitgeber.ch
- Heinz Karrer, Präsident economiesuisse, Tel. +41 (0)44 421 35 50 (via Medienstelle), heinz.karrer@economiesuisse.ch
- Roland A. Müller, Direktor Schweizerischer Arbeitgeberverband, Tel. +41 (0)79 220 52 29, mueller@arbeitgeber.ch
- Martin Kaiser, Mitglied der Geschäftsleitung und Ressortverantwortlicher Sozialpolitik, Schweizerischer Arbeitgeberverband, Tel. +41 (0)79 517 68 26, kaiser@arbeitgeber.ch